

Arabische Republik Ägypten

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurkunde des zuständigen ägyptischen Personenstandsgerichts
- zusätzlich, sofern sich der Scheidungsakt nicht aus den vorbezeichneten Urkunden ergibt:
 - notariell beglaubigte Verstoßungserklärung des Mannes
 - Beschluss des Gerichts für Personenstandsangelegenheiten, der das Vorliegen einer Scheidung bestätigt
- im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011